Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei einer Enthaltung:

1. Die Stadt gewährt dem Sportverein Fellbach 1890 e.V. (SV Fellbach) für die Zwischenfinanzierung des Zuschusses des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) ein zinsvergünstigtes Darlehen in Höhe von 81.200 €, Zinssatz 0,5 % p.a., Laufzeit bis zur Auszahlung des WLSB-Zuschusses, längstens jedoch bis 31.12.2023.

2. Die erforderlichen Mittel für das Zwischenfinanzierungsdarlehen von 81.200 € werden im Haushaltsjahr 2019 außerplanmäßig bereitgestellt.